

## Seychellen

### **Vorzulegende Unterlagen**

- Heiratsurkunde
- Vorläufiges Scheidungsurteil (*decree nisi*)
- Endgültiges Scheidungsurteil (*decree absolute*) mit Rechtskraftnachweis.  
Der Rechtskraftnachweis kann auch durch Vorlage eines Zivilregistrauszuges erbracht werden, in welchem die Scheidung vermerkt ist.

### **Legalisation / Apostille / inhaltliche Überprüfung**

Sämtliche Urkunden sind mit einer Apostille versehen vorzulegen

Stand: Dezember 2006